

Münster, 24.01.06

Anfrage an die Verwaltung

Vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Fahrtkostenkürzungen für Schüler der Stadt Münster entstehen folgende Unklarheiten, die das anstehende Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen beeinflussen könnten. Bitte setzen Sie uns so schnell wie möglich über den Sachstand in Kenntnis.

1. Die Übernahme der Fahrtkosten für Schüler der Sekundarstufe 1 aller Schulformen sollen künftig auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang beschränkt werden. Bitte teilen Sie uns für den Stadtbezirk Münster-West die genauen Grenzen mit, die eine Berechtigung zur Übernahme der Fahrtkosten für Schüler seitens der Stadt Münster erlauben.
2. Bitte kennzeichnen Sie auch die Grenzen, die eine Kostenübernahme der Fahrtkosten für die Schüler der Sekundarstufe 2 festlegen.
3. Entsteht für den Fall, dass Schülern beim Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe 1 von der nächstgelegenen Schule (näher als 3,5 km) eine Absage erteilt wird, und die dann aufnehmende Schule weiter als 3,5 km vom Elternhaus entfernt ist, ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung?
4. Werden Schüler, die aus eigenen Mittel eine Schülerfahrkarte erwerben, berechtigt sein, mit Schulbussen zu fahren?
5. Wie gestaltet sich künftig die Kostenübernahme für Fahrtkosten der Schüler aus den Umlandgemeinden?

Gez. Angela Stähler